



GUDE GMBH

PAPIER | VERPACKUNG | LOGISTIK

Bonifatiusstraße 375
48432 Rheine

Sehr geehrte Damen und Herren,

Rheine, 08.07.2021

für die auf S. 8 gelisteten Kaffee- und Eisbecher ohne Kunststoffbeschichtung (Papiersorte „Pure Paper/Bio80“) liegt uns vom Lieferanten (Lfr. 71147) folgende Konformitätserklärung vom 18.05.2021 und nachfolgende Stellungnahme zu PFAS vor.

mit freundlichem Gruß



Lukas Plaumann
Sachbearbeiter

**Konformitätserklärung für
Material mit Lebensmittelkontakt für**

Becher aus 100% Pure-Paper

in verschiedenen Dicken und Abmessungen

Produktsicherheitserklärung

werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 der Kommission hergestellt. Die Herstellungspraxis entspricht denen für Materialien, die mit dem Lebensmittel- und Qualitätsmanagement in Kontakt kommen sollen. Sie sind zertifiziert nach ISO 9001 und ISO 22000.

Wir erklären hiermit, dass es sich bei Pure- Paper um dispersionsbeschichteten Barriere-Kartonprodukten Monomaterialprodukte handelt, die aus dreilagiger Pappe bestehen, die mit wasserbasierten Dispersionsschichten veredelt sind.

Spezifische Anweisungen für eine sichere und angemessene Verwendung

Im Hinblick auf die Produktsicherheit ist diese Sperrschicht geeignet für die Verpackung von trockenen, wässrigen, sauren, fetthaltigen Lebensmitteln mit geringem Alkoholgehalt $\leq 3\%$ (v/v) unter bestimmten Bedingungen. Bitte beachten Sie, dass die barrierebeschichtete Seite der Kartontage für den Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen ist.

- Kurzzeitiger Kontakt ≤ 30 min
- Raumtemperatur und darunter
- Gefrierschrank/Kühlschrank
- Nicht fetthaltige Lebensmittel bis zu $90\text{ }^{\circ}\text{C}$
- Für trockene und nicht fetthaltige Lebensmittel Langzeitlagerung bei Raumtemperatur und darunter, auch wenn verpackt unter Heißabfüllung und/oder Erhitzung auf $70\text{ }^{\circ}\text{C}$ für bis zu zwei Stunden, oder auf $100\text{ }^{\circ}\text{C}$ für bis zu 15 Minuten
- Gesamtmigrationstests 10/2011 30min/ 90°C , 24h/ 50°C und TENAX® 10d/ 40°C .
Testbedingungen repräsentativ für die ungünstigsten vorhersehbaren Einsatzbedingungen des Materials. Bei der Verarbeitung dieses Kartons ist jeder Teil der Verarbeitungskette verantwortlich für die Eignung und für die vorgesehene Endanwendung. Der Verarbeiter muss mögliche Einschränkungen des Produkts berücksichtigen und diese vor der Verwendung testen.

Dieses Dokument fasst die schriftlichen Informationen unserer Lieferanten, die an repräsentativen Mustern durchgeführten Analysen von Karton und dem Konformitätszertifikat, das von einem akkreditierten unabhängigen Labor erstellt wurden zusammen.

Wir erklären hiermit, dass die Konformität von Pure-Paper als mehrlagiges Monomaterialprodukt unter bestimmten Bestimmungen vollständig abgedeckt ist. Die Konformität einer einzelnen Sperrschicht oder eines einzelnen Kartons ist nicht anwendbar.

Lebensmittelkontakt

Erklärung der Konformität

wurde von einem unabhängigen akkreditierten Labor wie folgt bestätigt

- Europäisches Parlament und Rat Verordnung (EG) 1935/2004/EG

- BfR-Empfehlung Nr. XXXVI, 1. September 2017, Deutschland

- o Der Karton eignet sich aufgrund seiner chemischen Zusammensetzung als Verpackungsmaterial für trockene, nicht fetthaltige Lebensmittel, sowie für wässrige und fetthaltige Lebensmittel im direkten Kontakt mit Lebensmitteln bei Temperaturen bis zu 90°C.

- FDA-Vorschriften, 21 CFR, Teile 170 - 189, 1. April 2020, USA

- o Der Karton ist von der chemischen Zusammensetzung her für den Kontakt mit allen Lebensmitteln geeignet, außer mit den Lebensmitteltypen VI-C, die in Tabelle 21 CFR 176.170 © aufgeführt sind. Mit Einschränkungen: kann der Karton im Kontakt mit den Lebensmitteltypen II, IV-B, VI-A, VI-B, VII-B, VII verwendet werden und unter den Verwendungsbedingungen C bis C-H und in Kontakt mit den Lebensmitteltypen III, IV-A, V, VII-A, IX unter den Verwendungsbedingungen E-G.

Die geeigneten Handhabungs- und Lagerbedingungen (in RH50%, 23 ° C) des Produkts sind umzusetzen. Sie sorgen für eine sichere Verwendung. Wir empfehlen, den Karton innerhalb von zwölf Monaten ab Lieferung zu verarbeiten.

Konformität zu

- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3 Juni 2013 (BGBl. S. 1426), letzte Änderung 24. April 2019 (BGBl. S.498), §§ 30 und 31

- Die Anforderungen an die Zusammensetzung und Reinheit des italienischen Ministerialerlasses (21. März 1973) und nachfolgende Änderungen: Die Eignung von Pure-Paper, mit Lebensmitteln in Kontakt zu kommenden Produkte, für die keine Migrationstests durchgeführt wurden und für die die Reinheit, Extrahierbarkeit und Verunreinigungen durchgeführt wurden, wurden mit rückverfolgbaren repräsentativen Proben durch ein zugelassenes italienisches Labor zertifiziert.

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, und ihre Änderung (EG) Nr. 552/2009, Phthalate in Spielzeug und Babyartikeln
- EN 71-3:2013 Sicherheit von Spielzeug: Migration von bestimmten Elementen
- EN 71-9:2008 Sicherheit von Spielzeug: Organisch-chemische Verbindungen
- Verordnung (EG) 94/62 Richtlinie über Verpackungen und, Verpackungsabfälle, betreffend Metalle
- Biologische Abbaubarkeit (ISO 14855-1) und Anforderungen an Materialeigenschaften, Ökotoxizität und Zersetzung unter kontrollierten Kompostierungsbedingungen nach EN 13432:2000 (Anforderungen an Verpackungen, die für Kompostierung und biologischen Abbau verwertet werden). - PTS-Methode RH: 021/97, das Material wird als wiederverwertbar und recycelbar eingestuft und die wurde akkreditierten Laboratorien bestätigt.

Rohstoffe/Fasern

Alle Fasern, die in Pure- Paper Produkten verwendet werden, unterliegen den CoC-Zertifizierungen und den Verpflichtungen der Holzverordnung der Europäischen Union (EU TR 995/2010) und dem Due Diligence System (DDS). Unsere Papierprodukte werden aus 100 % reinen Waldfasern hergestellt. Die wichtigsten Holzarten sind Kiefer (Pinus Sylvestris), Fichte (Picea Abies), Birke (Betula spp). Durch den Verzicht auf Recyclingfasern wird ein mögliches Risiko durch nicht absichtlich zugesetzte Stoffe (NIAS) und Spuren von Druckfarben oder Mineralölen aus.

Die in den Produkten von PURE- PAPER verwendeten Zellstoffe sind;

- CTMP aus chlorfreiem Bleichverfahren
- Elementar chlorfreier (ECF) Chemie-Zellstoff

Reach

Unsere Papier- und Kartonsorten sind als Artikel definiert. Somit entfällt die Registrierung für unsere Papier- und Kartonsorten. Alle in Pure- Paper verwendeten Chemikalien und Zusatzstoffe erfüllen die REACH-Anforderungen. Wir fügen absichtlich keine Stoffe hinzu, die mehr als 0,1 % (W/W) an besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) enthalten. Concern (SVHC) enthalten, die in der Kandidatenliste veröffentlicht werden. Wir verfolgen kontinuierlich die Entwicklung der der Kandidatenliste und der zuzulassenden Stoffe.

Anforderungen an den Lebensmittelkontakt

Alle Produkte werden regelmäßig von einem unabhängigen Drittlabor auf ihre Eignung für den Lebensmittelkontakt getestet. Die Materialien, die wir verwenden, sind unter vorhersehbaren Bedingungen, und wie von unseren Lieferanten schriftlich bestätigt, zugelassen gemäß der:

- deutschen Empfehlung XXXVI des BfR und
- USA-Vorschriften der FDA, 21 CFR, Teile 170 - 189

Stoffe mit spezifischen Migrationsgrenzwerten, SML

Basierend auf der schriftlichen Bestätigung unserer Lieferanten sind Stoffe mit SML-Beschränkungen entweder in den oben genannten Vorschriften oder nach der - Deutschen Richtlinie BfR XIV Polymerdispersionen und - Verordnung der Kommission (EU) Nr. 10/2011 angegeben und dürfen nach einer Worst-Case-Berechnung nicht überschritten werden.

Substanz (spezifischer Migrationsgrenzwert)	CAS-Nummer	SML
Acrylsäure / Ester	CAS 79-10-7 / --	SML(T) = 6 mg/kg
Butadien	CAS 106-99-0	SML = 1 mg/kg
Emulgatoren	Gesamt migrationsgrenzwert	= 5 mg/dm ²
Methacrylsäure / Ester	CAS 79-41-4 / --	SML(T) = 6 mg/kg
n-Butylacrylat	CAS 141-32-2	SML(T) = 6 mg/kg
Polyethylenglykol (EO=1-50) Ether von linearen und verzweigten primären (C8-C22)-Alkoholen		SML = 1,8 mg/kg
Polyethylenglykol (EO=1-50) Monoalkylether (linear und verzweigten C8-C22) Sulfat, Salze		SML = 5 mg/kg
Natrium-Monoalkyl-dialkyl-phenoxy-benzoldi-sulfonat		SML = 9 mg/kg
Sulfobernsteinsäure-Alkyl (C4-C20) oder Cyclohexyl-Diester, Salze		SML = 5 mg/kg
Vinylacetat	CAS 9003-20-7	SML = 12 mg/kg
2-Ethylhexanol	CAS 104-76-7	SML = 30 mg/kg
2,6-Di-tert-Butyl-p-Kresol	CAS 128-37-0	SML = 3 mg/kg

Dual-Use-Additive

Basierend auf den Angaben zu den Rohstoffen und auf der Kenntnis des Herstellungsprozesses können die folgenden Dual-Use-Zusatzstoffe vorhanden sein;

Substanz	E Nummer	ADI (Acceptable Daily Intake)
Natriumacetat	E262	
Natriumnitrat	E251	ADI für E251-E252 3,7 mg/kg
Apfelsäure	E296	
Zitronensäure	E330	
Adipinsäure	E355	ADI für E355-E357 5 mg/kg
Xanthangummi	E415	
Sorbitanmonolaurat	E493	ADI für E491-E495 25 mg/kg
Sorbitanmonostearat	E491	ADI für E491-E495 25 mg/kg
Magnesiumchlorid	E511	

Natriumsulfat	E514	
Ammoniumsulfat	E517	
Hydroxide	E524-528	
Siliziumdioxid	E551	
Magnesiumsilikat	E553a	
Talkum	E553b	
Polyethylenglykol	E1521	ADI 10 mg/kg
Glutaral	(FL-Nr. 05.149)	

Generell veränderte Organismen (GMO)

wie von der Europäischen Union definiert, werden bei der Herstellung von Karton diese nicht absichtlich zugesetzt. Allergene, Stoffe oder Produkte, die Allergien oder Unverträglichkeiten hervorrufen, die in der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 Anhang II und im [Food Allergen Labelling](#) und [Consumer Protection Act](#) von 2004 (ALCPA, U.S.A.) aufgeführt sind, werden nicht als Rohstoffe im Herstellungsprozess unseres Produktes verwendet. Die Rohstoffe können jedoch Weizen enthalten. Basierend auf den Angaben unseres Lieferanten übersteigt der Gluten Gehalt des Endproduktes nicht 20 mg/kg. Gemäß der "Verordnung (EG) Nr. 41/2009 über die Zusammensetzung und Kennzeichnung von Lebensmitteln, die für Menschen mit einer Glutenunverträglichkeit geeignet sind". "Lebensmittelkennzeichnung; Glutenfreie Kennzeichnung von Lebensmitteln - Eine Vorschrift der Food and Drug Administration vom 08.05.2013 USA FDA" kann eine glutenfreie Kennzeichnung von Lebensmitteln verwendet werden, wenn der Glutengehalt nicht mehr als 20 ppm ($\approx$ 20 mg/kg) beträgt.

Tierische Herkunft basierend auf den Angaben unserer Chemielieferanten werden bei der Herstellung von Karton keine Zusatzstoffe tierischen Ursprungs absichtlich bei der Produktion von Karton zugesetzt.

Analysen

Migrationstests für [Pure-Paper Barrier-Board](#) wurden gemäß (EU) Nr. 10/2011 und FDA 176.170 durchgeführt. Pure-Paper Boards werden aus Pappe mit einer wasserbasierten Dispersionsbarriere hergestellt. Da es für diese Art von Produkten keine relevanten Vorschriften gibt, wurden Migrationstests gemäß (EU) 10/2011 durchgeführt.

Tests zur Gesamtmigration

Die Gesamtmigrationsprüfung wurde mit flachen Blechen und gemäß den Normen SFS-EN 1186-1, SFS-EN 1186-5, CEN TS 14234 und EN14338 durchgeführt. Das Verhältnis von Oberfläche zu spezifischem Simulanzvolumen ist in der folgenden Tabelle unten angegeben. Die Testbedingungen waren 30 Minuten +90°C, 24 Stunden +50°C und 10 d 40°C. Die Ergebnisse sind Durchschnitt aus drei parallelen Tests. Der Gesamtmigrationsgrenzwert 10 mg/dm², der in der Kommissions- Verordnung (EU) Nr. 10/2011 wird nicht überschritten.

Simulanzmittel	Kontaktzeit	Temperatur °C	Oberfläche zu Simulanzienvolumen Verhältnis dm ² / ml	Gesamt migrations Grenzwert, g/dm ²
3% ige Essigsäure	30 Min	90 °C	2,3/ 200	<10
Iso- Oktan	24 Stunden	50 °C	2,3/ 100	<10
95% Ethanol	24 Stunden	50 °C	2,3/ 100	<10
Tenax	10d	40 °C	2,3/ 100	<10

FDA-Extraktionen

FDA Food Contact Article Test gemäß 21 CFR 176.170. Die folgenden Extraktionen wurden in der Migrationszelle, Barriere als Kontaktseite, durchgeführt. Der in der 21 CFR 176.170 festgelegte Grenzwert 0,5 mg/in 2 wird nicht überschritten.

Extraktstoffe in Wasser 11 min, 212 °F -> 100 °F (mg/in2)	Extraktionsmittel in Heptan 15 min, 120 °F (mg/in2)	50%iges Ethanol 2 h, 150 °F (mg/in2) <0,5 < 0,5 < 0,5
< 0,5	< 0,5	< 0,5

Migration von antimikrobiellen Wirkstoffen

Die Abwesenheit von Hemmhöfen wurde durch die Norm EN 1104 (Hemmhof-Test) bestätigt.

Phthalate

Die Analyse mit GC/MS aus einem 24 Stunden bei Raumtemperatur gelagerten Iso-Oktan-Extrakt ergibt folgende Ergebnisse

DIBP<1 mg/kg

DBP<1 mg/kg

BBP<1 mg/kg

DNOP<1 mg/kg

DEHP<1 mg/kg

DINP<10 mg/kg

DIDP<10 mg/kg

Bisphenol A (BPA)

Bei der Herstellung von PURE- PAER wird Bisphenol A weder absichtlich den Produkten zugesetzt noch in den Analysen nachgewiesen.

Formaldehyd

Bei der Herstellung von Pure- Paper wird Formaldehyd weder absichtlich den Produkten zugesetzt noch in den Analysen nachgewiesen.

PCB gesamt

Gehalt nach EN ISO 15318 liegt unter der Bestimmungsgrenze (0,20 mg/kg)

PCP gesamt

Gehalt nach EN ISO 15320 liegt unterhalb der Bestimmungsgrenze (0,30 mg/kg)

Sensorische Leistung

Geschmacksprüfungen nach der Methode EN 1230-2 (Robinson) und Geruchstests nach EN 1230-1 wurden in externen Labors durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, dass das Papier nicht dazu neigt, die organoleptischen Eigenschaften von Lebensmitteln, die mit der Platte in Kontakt kommen, zu beeinträchtigen.

18.05.2021

Stellungnahme zu PFAS:

verwendet für Kartonprodukte keine Chemikalien oder Rohstoffe, die PFAS (Substances Perfluoralkyle / Polyfluoroalkyle) oder PFCs (Perfluorcarbon) enthalten. Bei der Herstellung von Karton werden bewusst keine PFAS- oder PFC-haltigen Zusatzstoffe zugesetzt. Alle Rohstoffe und Endprodukte sind gemäß BfR-Empfehlung Nr. XXXVI- und FDA-Vorschriften, 21 CFR, Teile 170-189.

GUDE-Art.	Bezeichnung
230510	KAFFEEBECHER 0,10 NATURAL 62,2MM
230821	KAFFEEBECHER DW 0,20 BRAUN NATURAL80,0MM
230824	KAFFEEBECHER DW 0,20 SUPER NATURAL 90MM
230836	KAFFEEBECHER DW 0,30 BRAUN NATURAL90,0MM
230837	KAFFEEBECHER DW 0,30XL BRAUN NATURAL90MM
230848	KAFFEEBECHER DW 0,40 BRAUN NATURAL 90MM
238501	EISBECHER 140ML ALL NATURAL
238502	EISBECHER 230ML ALL NATURAL
238503	EISBECHER 300ML ALL NATURAL
238504	EISBECHER 360ML ALL NATURAL
238505	EISBECHER 500ML ALL NATURAL

Diese Erklärung gilt ebenfalls für die baugleichen, individuell bedruckten Kaffeebecher aus „Pure Paper/Bio 80“.

erstellt am: 08.07.2021 Ersteller: L.Plaumann